

ersucht täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco:

Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.

Halbjährig . . . 5 " — "

Vierteljährig . . . 2 " 50 "

Monatlich . . . 85 "

Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 " — "

Eingeliehe Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:

in Inland:

Halbjährig . . . 7 fl. — fr.

Vierteljährig . . . 3 " 50 "

in Ausland:

Halbjährig . . . 9 fl. — fr.

Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geholt; unkorrigirte Briefe nicht an-
genommen.

Abonnements-Bureau: In Medias bei J. Heerich's Erben, Buchhandlung; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klauenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in St. Pölten bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Wien bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 36.

Hermannstadt, Mittwoch den 13. Februar 1895.

111. Jahrgang.

Die staatlichen Matrikeln.

Der Minister des Innern hat in Angelegenheit der Durchführung des Gesetzes über die staatlichen Matrikeln an die Verwaltungs-Ausschüsse sämtlicher Comitats zwei Verordnungen erlassen. Die eine bezieht sich auf die Bestimmung der Sitze der Matrikelbezirke, die zweite auf die Bestimmung dessen, wer als Matrikelführer zu fungiren hat. In Folgendem theilen wir beide Verordnungen dem Wortlaute nach mit:

I. Die Sitze der Matrikelbezirke.

§. 9500/II. Der §. 3 des von den staatlichen Matrikeln handelnden G. N. XXXIII: 1894 überträgt mir die Feststellung, Benennung der Matrikelbezirke und die Bezeichnung ihrer Sitze, wobei die Verwaltungs-Ausschüsse anzuhören sind. In Folge dessen fordere ich den Verwaltungs-Ausschuss auf, mir hinsichtlich der Eintheilung des Comitats in Matrikelbezirke und der Bestimmung ihrer Sitze bei pünktlicher Einhaltung des unten Folgenden spätestens bis 31. März l. J. Vorschläge zu erstatten.

Die Matrikelbezirke werden im Allgemeinen zweierlei sein. Solche, welche nur aus einer Gemeinde bestehen und solche, welche aus mehreren Gemeinden gruppirt werden. Auf die Beurtheilung dessen, welche Gemeinden selbstständig einen Matrikelbezirk bilden können und welche mit anderen in eine Gruppe aufzunehmen sind, sind wohl die örtlichen Verhältnisse von wesentlichem Einflusse; bei al' Dem theile ich dem Verwaltungs-Ausschuss folgende Principien mit, welche bei Feststellung der Eintheilung zu befolgen sind.

Städte mit geregelter Magistrat sind ohne Ausnahme, die Großgemeinden im überwiegenden Theile geeignet, an sich ein Matrikelgebiet zu bilden.

Bei der Gruppierung der kleineren Gemeinden zu Matrikelbezirken ist vor Augen zu halten, daß die Gemeinden des Bezirkes möglichst nahe zu den Sitzen des Bezirkes liegenden Gemeinden liegen sollen, daß die Zahl der Bewohner des Bezirkes wenn möglich 3000 nicht übersteige, daß mehr als 3-4 ohne besondere Nothwendigkeit nicht gruppirt werden, daß die Kreisnotariatsbezirke bei der Eintheilung nach Thunlichkeit berücksichtigt werden, daß solche Gemeinden vereinigt werden, welche hinsichtlich der Communication mit dem Sitze eine möglichst vorteilhafte Verbindung haben. Wichtig ist auch, daß die Bevölkerung zu dem Sitze des Matrikelbezirkes wenn möglich nicht weiter entfernt sei, als sie bisher von ihrem confessionellen Matrikelführer war. In dem aus mehreren Gemeinden gebildeten Matrikelbezirk ist als Sitz des Bezirkes nach Thunlichkeit jene Gemeinde zu bezeichnen, welche die bedeutendste unter den vereinigten Gemeinden ist. Bei der Bestimmung des Sitzes ist ein wichtiger Gesichtspunct auch der, daß die Bevölkerung in demselben Orte, wo sie die staatlichen Matrikeln in Anspruch nimmt, oder nahe zu diesem auch die kirchliche Ceremonie vornehmen könne. Zudem ist daher den Verwaltungs-Ausschüssen auffordere, mit Berücksichtigung der bezeichneten Gesichtspuncte hinsichtlich der Eintheilung der Gemeinden des Comitats in Matrikelbezirke einen Entwurf auszuarbeiten, welche ich sub 1, 2 und 3 jene Ausweis-Formularien bei, in deren Form der Vorschlag mir vorzulegen ist. Diese Ausweise dienen nicht bloß zur Ersichtlichmachung der vorzuziehenden Eintheilung in Matrikelbezirke, sondern auch dazu, in anschaulicher Form jene wichtigeren Daten ersichtlich zu machen, welche bei Feststellung der Eintheilung besondere Berücksichtigung erheischen. Sollte außer den in die Ausweise aufgenommenen Daten zur Begründung der in Vorschlag gebrachten Eintheilung noch das Anführen anderer Umstände nothwendig erscheinen, so sind diese in den begleitenden Bericht aufzunehmen.

Dann folgen die Detailinstructionen betreffend die Ausfüllung der Rubriken der einzelnen Ausweise.

II. Wer soll Matrikelführer sein?

§. 9600/II. In der gleichzeitig erlassenen Verordnung §. 9500 habe ich den Verwaltungs-Ausschuss aufgefordert, in Angelegenheit der Ein-

theilung des Comitats in Matrikelbezirke und hinsichtlich Bestimmung ihrer Sitze Vorschläge zu erstatten.

Mit der gegenwärtigen Verordnung aber fordere ich den Verwaltungs-Ausschuss auf, gemäß Article 1 des §. 6 des G. N. XXXIII: 1894 für jeden der in Vorschlag gebrachten Matrikelbezirke einen Matrikelführer, für solche Bezirke aber, wo auch ein Substitut nothwendig ist, auch einen solchen vorzuschlagen. Da die Führung der staatlichen Matrikeln mit der Eintragung der Geburten und der Todesfälle wird begonnen werden, verlange ich derzeit hinsichtlich der Ernennung von Führern der Matrikeln (zweites Article des citirten Paragraphen) noch keinen Vorschlag.

Darüber, welchen Anforderungen Individuen zu entsprechen haben, die zu Matrikelführern oder deren Substituten ernannt werden können, enthält §. 7 des Gesetzes über die staatlichen Matrikeln eine klare Verfügung. Ich will hauptsächlich darauf hinweisen, daß im Sinne der citirten Paragraphen die Matrikelführer (Substituten) in erster Linie aus der Reihe der Vorsteher zu ernennen sind. In al' jenen Bezirken daher, an deren Sitz ein zum Vorstehen der Agenten des Matrikelführers geeigneter Vorsteher gefunden wird, ist dieser in Vorschlag zu bringen. In Bezirken, an deren Sitz auch der Amtssitz eines Substitutes sich befindet, kann der Bezirksrichters als Matrikelführer in Vorschlag gebracht werden.

Nur wenn die jeben erwähnten, im amtlichen Verbands stehenden geeigneten Individuen am Sitze des Matrikelbezirkes nicht gefunden würden, können andere in Vorschlag gebracht werden. Während die Gemeindevorsteher und den Substituten die durch sie besetzte Amtsstelle für die Stelle eines Matrikelführers (Stellvertreters) qualificirt, können andere Personen auf die Stelle eines Matrikelführers (Stellvertreters) nur dann ernannt werden, wenn sie die im §. 8 des Gesetzes vorgeschriebene Qualifikation nachweisen können. Stellvertreter beabsichtige ich nur in solchen Matrikelbezirken zu ernennen, welche zu bevölfert sind, als daß eine einzige Person die gesammten Eintragungen zu bewerkstelligen vermöchte, sowie in solchen Bezirken, wo der Matrikelführer, seiner Beschäftigung zufolge, häufiger von dem Sitze seines Matrikelbezirkes sich entfernen muß, und wo es sonach nicht sicher ist, daß er die Eintragungen zu jeder Zeit zu bejorgen im Stande sein werde. Der Umstand, daß der Kreisnotar zum Matrikelführer ernannt wird, macht es noch nicht unbedingt nothwendig, daß auch ein Stellvertreter ernannt werde, wenn in dessen der Notariatssprengel von größerem Umfange ist, so muß, damit die häufige Abwesenheit des Kreisnotars die pünctliche Führung der Matrikel nicht hindere, auch ein Stellvertreter ernannt werden.

Nachdem laut §. 20 des von den staatlichen Matrikeln handelnden Gesetzes die Matrikeln in der Staatsprache zu führen sind, ist es unumgänglich nothwendig, daß der Matrikelführer (Stellvertreter) die Staatsprache in Wort und Schrift beherrsche. Nachdem aber die Führung der Matrikeln ein an den Sitz des Matrikelführers geknüpftes Agendum bildet, können nur solche Personen zu Matrikelführern und Stellvertretern ernannt werden, die am Sitze des Matrikelbezirkes ihren ständigen Wohnsitz haben.

Was schließlich die persönlichen Rücksichten betrifft, hebe ich hervor, daß in erster Reihe Pünctlichkeit und Verlässlichkeit jene individuellen Anforderungen sind, welche bei den Matrikelführern (Stellvertretern) unerlässlich sind. In Berücksichtigung dessen ferner, daß unter den mit der Führung der Geburts- und Sterbematrikeln betrauten Matrikelführern auch Führer von Trauungsmatrikeln werden ernannt werden, die als Civilbeamte auch bei den Eheschließungen mitzuwirken berufen sein werden, eine solche Function aber nur in allgemeiner Achtung stehenden Personen anvertraut werden darf: erwarte ich, daß der Verwaltungs-Ausschuss nur solche Personen als Matrikelführer in Vorschlag bringen werde, die auf die Achtung von Seite des Publicums Anspruch erheben dürfen.

Mit der Ernennung der Matrikelführer (Stellvertreter) hängt auch die Honorar-Frage zusammen.

In dieser Hinsicht betone ich einerseits, daß die Legislative, als sie die Honorirung nur als Ausnahme erklärte, auf die Bereitwilligkeit der Staatsbürger zur Selbstverwaltung rechnete. Andererseits betone ich, daß

die nach den Matrikelauszügen entfallenden, durch mich später zu bestimmenden Gehältern nach §. 33 des Gesetzes im Princip dem Grundbuchführer gebühren, daher diese schon in Folge dessen auch ohne besonderes Honorar für die Arbeit als Matrikelführer eine gewisse Gegenleistung erhalten.

Dies vorausgesetzt, bezeichne ich die in Betreff des Honorars zu befolgenden Grundsätze im Nachstehenden: Die im §. 7 des Gesetzes erwähnten, im amtlichen Verbands stehenden Personen will ich nur ausnahmsweise eines Honorars theilhaftig machen, weil bei diesen Matrikelführern die Führung der Matrikeln als eine mit ihrem Amte verbundene Aufgabe zu betrachten ist. Bei diesen Matrikelführern will ich daher die Feststellung eines Honorars nur auf jene Fälle beschränken, da die amtliche Befolgung des betreffenden zum Matrikelführer ernannten Vorstehers verhältnismäßig so gering ist, daß das Honorar für die Matrikelführung gewissermaßen als eine Aufbesserung seiner amtlichen Befolgung dienen kann. Die auf Grund des §. 8 angestellten Matrikelführer können ohne Honorar zur Mitwirkung nicht verhalten werden; insofern sie also ohne Honorar nicht geneigt wären, das ihnen anzuvertrauende Amt zu übernehmen, werde ich für sie zu Lasten des Avarars ein angemessenes Honorar feststellen.

In Bezug auf das Maß der in Vorschlag zu bringenden Honorare können von dieser Stelle aus bestimmte Sätze nicht bemessen werden, da auf die Feststellung der Summe auch die localen Verhältnisse und auch die Umstände des sich meldenden Individuums Einfluß besitzen. Al' Das wird der Verwaltungs-Ausschuss sorgsam zu erwägen haben.

Solchermaßen die Gesichtspuncte skizzirend, deren Beachtung ich von dem Verwaltungs-Ausschuss wünsche, fordere ich den Verwaltungs-Ausschuss auf, mir die auf die Ernennungen, wie auch auf die Honorirungen bezüglichen Vorschläge in der Form des sub 1. beigelegten Ausweises zu unterbreiten.

Hier folgt die auf die Verfassung, beziehungsweise Ausfüllung der Rubriken folgende Instruction, worauf die Verordnung folgendermaßen fortfährt:

Zu gleicher Zeit, da der Verwaltungs-Ausschuss mir den Ausweis unterbreitet, hat er auch die Documente bezüglich der Qualification der auf Grund des §. 8 zur Ernennung in Vorschlag gebrachten Personen vorzulegen.

Zur Erstattung seines Berichtes beräume ich den letzten Tag des Monats März d. J. als äußersten Termin an.

Budapest, 30. Januar 1895.

Perczel m. p.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 12. Februar.

Das Blatt „Magyarország“ überraschte die Finanzwelt mit der Sensationsmeldung, die Valutaregulirung sei gründlich aufgeföhren, zwischen dem Finanzminister Ladislaus Lukacs und seinem österrreichischen Collegen, Herrn v. Plener, seien persönliche Differenzen und Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Silbercontant-Verkehr aufgeleuchtet, Herr v. Plener habe anlässlich seiner Conferenzen mit dem Finanzminister Lukacs die Abänderung des ganzen Valutaprogramms und die Modification der Valutagesetze gefordert; endlich habe Herr v. Plener erklärt, Oesterreich werde der Notenbank die Goldschuld im Betrage von 80 Millionen Gulden in keinem Falle bezahlen. Obgleich dieses Sensationssträußchen von allen ernst Denkenden mit der gebührenden Achtung abgelehnt worden sein dürfte, kann auf Grund von Informationen aus competentester Quelle dennoch constatirt werden, daß die Angaben des erwähnten Artikels des „Magyarország“ von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen und total unwahr sind.

Schon wieder ein Exodus. Die acht Slovonen des steirischen Landtages haben unter Protest gegen die scharfe Resolution der deutlichen Majorität des Landtages gegen die Errichtung von slovenischen Parallel-

ein Actenstück zur Hand zu nehmen; aber er warf es stets schnell wieder auf den Actenstoß, der auf dem Schreitisch der Durchsicht harrete, — es sehte ihm die Ruhe zu einer aufmerksamen Arbeit.

Von Zeit zu Zeit öffnete er die Thür, welche von dem Studierzimmer nach der Registratur führte. „Ist Herr Wiebe noch immer nicht zurück?“ fragte er ungeduldig.

„Nicht, Herr Justizrath,“ war die regelmäßige Antwort, — er hatte sie auf dieselbe Frage wohl schon zum vierten Male erhalten; seit zehn Uhr wanderte er ruhelos in seinem Zimmer auf und nieder, und jetzt war es fast halb ein Uhr.

Wieder verging eine geraume Zeit, da endlich klopfte man leise an die Thür des Zimmers. Der Justizrath kannte das Klopfen schon, erfreut rief er: „Herein,“ und als der lang Ersehnte eintrat, begrüßte er ihn mit einem herzlichen: „Willkommen, Herr Wiebe! Ich habe Sie mit solcher Ungeduld erwartet, daß ich mich gar nicht mehr zu fassen wußte. Nun erzählen Sie mir, was haben Sie ausgerichtet?“

Herr Wiebe war ein kleiner Mann von schlanker Gestalt. Er konnte vierzig Jahre alt sein, vielleicht auch fünfzig oder sechzig, bald erschien er nach dem wechselnden Ausdruck seiner Blicke jugendlich und unmittelbar darauf fast als ein Greis. Die tiefen Falten, welche sich um den Mund und auf der Stirn lagerten, verschwanden fast, wenn er heiter und lebendig sprach, dann leuchtete auch sein großes, graues Auge in fast jugendlichem Feuer; im nächsten Augenblick aber erlosch es wieder, die Falten vertieften sich, die zarte, schlanke Gestalt beugte sich schlöff vornüber, und aus dem frischen Manne wurde plötzlich ein lebensmüder Greis.

Als Herr Wiebe dem freundlichen Gruße des Justizraths antwortete, war er so frisch, wie ein Mann von kaum vierzig Jahren. Sein Auge leuchtete freudig, als er sagte: „Alles in bester Ordnung, Herr Justizrath.“

„Sie sind ein Juwel, Herr Wiebe!“ rief der Justizrath, sich vergnügt die Hände reibend, „Sie haben also die Adresse S. 117 abgegeben und erforscht, wer den verlorenen Brief gefunden hat? Erzählen Sie, Herr! Ich brenne vor Neugier.“ (Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Ein Familiengeheimniß.

Von Adolf Streckfuß.

(2. Fortsetzung.)

Eine Minute später zog auch der Alte die Portierglocke. Er trat, als die Thür von innen durch einen Zug geöffnet wurde, in einen eleganten Hausflur und wollte denselben ohne Weiteres durchschreiten, als hinter ihm eine Stimme erbrante: „An wem wollen Sie denn?“

Er schaute sich um. Das Fenster der Portierstube war geöffnet, ein grimmiges, altes Weibergesicht starrte ihn an.

„Zu Excellenz.“

„An welcher Excellenz? Wir haben drei im Hause.“

Das war eine unerwartete Frage, die den Alten in Verlegenheit brachte, denn darauf, daß ein Haus mit drei Excellenzen gesegnet sei, hatte er nicht gerechnet. „Den Namen kann ich Ihnen nicht sagen, Madame,“ erwiderte er freundlich. „Ich meine den Herrn, der eben hier in's Haus getreten ist. Er hat sein Taschentuch verloren. Ich habe es aufgehoben und wollte es ihm nachbringen, aber er war zu weit voraus. Hier ist das Tuch.“

Er zeigte bei diesen Worten ein seidenes Taschentuch.

„Nanu? Seit wann trägt denn Excellenz seidene Schnupstücher?“ fragte die Frau verwundert. „Geben Sie das Tuch nur her, Excellenz soll es bekommen.“

„Ich möchte doch gern mein Trinkgeld selbst verdienen,“ sagte der Alte sehr wehmüthig.

„Weich ein Trinkgeld für ein Taschentuch, aber freilich, Excellenz kann es geben! Der hat es dazu. Bormwärts nur, daß Sie die Treppe hinaufkommen. Noch steht Excellenz vor der Thür.“

Der Alte dankte und stieg eiligst die mit kostbaren Teppichen belegte Marmortreppe in die Höhe; er traf im Flur der ersten Etage den vornehmen Herrn, der eben ungeduldig zum dritten Male den Glockenklopf zog. Ueber dem Knopf stand auf einem Messingchild der Name: „Wirklicher Geheimer Rath Freiherr von Alten.“

„Erlauben Sie, mein Herr, daß ich Ihnen Ihr Taschentuch übergebe!“ sagte der Alte, indem er, den Hut abnehmend, mit einer Verbeugung das Tuch überreichte.

„Was soll das bedeuten?“ fragte der Geheime Rath verwundert.

„Dies ist mein Taschentuch nicht. Ich trage nie seidene Tücher.“

„Dann muß ich sehr um Entschuldigung bitten. Ich glaubte, von Weitem zu sehen, wie Sie dies Taschentuch verloren. Ich muß mich in der Person geirrt haben und bitte nochmals um Entschuldigung. Habe die Ehre, mich zu empfehlen.“ Sehr respectvoll grüßend, stieg er die Treppe wieder hinab.

„Sonderbar,“ sagte der Geheime Rath. „Wer war der Mensch? Ich muß ihn schon früher gesehen haben.“ Aber er konnte sich nicht befinden, wo und wann. Was ging ihn der unbedeutende alte Mann an? Er hatte jetzt wohl an wichtigeren Dingen zu denken.

Der Alte nickte der Portierfrau, als er bei ihrem Fenster vorüberging, freundlich zu. „Mit dem Trinkgeld war es nichts!“ sagte er. „Sie hatten Recht, und ich muß mich geirrt haben. Das Tuch gehört Excellenz nicht. Aber kurz angebunden ist die Excellenz. Hätte mir doch für meinen guten Willen wenigstens ein freundliches „Schön Dank“ sagen können.“

„Der? Da kommen Sie an den Rechten! Der ist so stolz, daß er keinem Menschen ein freundliches Wort gönnt.“

Sie schloß das Fenster, zog die Schnur und ließ den Alten zur Thür hinaus.

III.

Herr Wiebe.

Der Justizrath von Wredner ging mit großen Schritten ungeduldig in seinem geräumigen Studierzimmer auf und nieder. Mitunter versuchte er es,

lassen am Giller Gymnasium, beziehungsweise gegen die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Gili, den Antrag verlesen. Auch im Bränner Landtag gab es am 9. d. heftige Szenen in Folge des intransigenten Auftretens des jugoslawischen Abgeordneten Jarek. Dagegen scheint im böhmischen Landtage, wie dies die Berichterstattung der Vorlagen über die Errichtung des Bezirksgerichts in Weiskdorf zeigt, eine wesentlich beruhigtere Stimmung Platz gegriffen zu haben. Die Erfolglosigkeit der Agitationen der Jugoslawen hat bei diesen eine gewisse Kampfmüdigkeit erzeugt, welche für eine eventuelle Wiederaufnahme von nationalen Ausgleichsverhandlungen ein nicht ungünstiges Symptom bildet.

Nach einer Zuschrift des vaticianischen Correspondenten der „Pol. Corr.“ hat der Papst gegenüber Mitgliedern der römischen Aristokratie erklärt, daß das von expedirte bezüglich der Beteiligung der Katholiken an den nächsten italienischen Wahlen aufrecht erhalten werden müsse, und daß alle Gerüchte, als ob hierin eine Aenderung der Haltung des Heiligen Stuhles zu erwarten wäre, unbegründet seien.

Die englische Chronik findet eine überwiegend abfällige Beurteilung. Die conservativen englischen Blätter bezeichnen dieselbe geradezu als eine Farce, indem die einzelnen Fragen, welche das ganze Land interessieren, nämlich die der Reform oder Abschaffung des Oberhauses und die des irischen Homers, darin nicht einmal gestreift werden. Die Aufstellung des übrigen verfassungsmäßigen Programms wird angeht die einzigen und überdies unverlässlichen Majorität, über welche das Cabinet noch verfügt, gleichfalls als nicht ernst zu nehmend dargestellt.

Eine amtliche Mitteilung der japanischen Regierung legt die Gründe dar, weshalb die Friedensverhandlungen abgebrochen worden sind. Die chinesischen Gesandten wurden überhaupt nur empfangen auf die Versicherung der Peking Regierung hin, daß sie ganze Vollmachten besäßen. Die japanischen Behörden fanden jedoch, daß die Gesandten gar keine Vollmachten hatten, Frieden zu schließen oder irgend ein Friedensinstrument zu unterzeichnen. Sie sollten nur die japanische Regierung bitten, zuzustimmen, ihre Vorschläge der chinesischen Regierung zu unterbreiten. Das zeigt, daß es China nicht sehr darum zu thun war, Frieden zu schließen. Die Japaner weigerten sich deshalb, unter solchen Umständen in Verhandlungen einzutreten. Dennoch will Japan Verhandlungen einleiten, sobald China mit wirklichen Vollmachten versehenes Gesandte schickt. Diese Haltung der Peking Regierung erscheint übrigens begründlich, wenn man erfährt, dieselbe habe vom General Sung die glänzendsten Siegesberichte erhalten: Er sagt, er habe die Japaner schon des Öfteren geschlagen und verspricht, sie alle aus China zu vertreiben, wenn man ihn nur gehörig mit Mannschaften und Proviant versieht. Inzwischen haben die Japaner die Landbesetzungen von Wei-hai-wei, sowie die Stadt selbst, bereits genommen und schließlich darf die Nachricht erwartet werden, daß sie sich auch der Inselbesetzungen auf Lin-Kung-Tao, sowie der noch vorhandenen chinesischen Flottenreste bemächtigt haben.

Nachtrag

zur Reichstags-Wählerversammlung vom 10. d. Mts.

Im Nachstehenden bringen wir die Rede des Reichstagsabgeordneten Friedrich Schreiber, die Rede, welche Dr. Karl Wolff als Einleitung zu seinem in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten und unter seltener Begeisterung zum Beschlusse erhobenen Antrage hielt und das Schlusswort eben desselben.

I.

Rede des Abgeordneten Friedrich Schreiber.

Geehrte Wählerversammlung! Ein Rückblick auf die gesetzgebende Thätigkeit, auf Stimmungen und dem parlamentarischen Leben neu zugewandene Elemente erscheint mir mit Rücksicht auf die Seltenheit unserer Wählerversammlung und als Einleitung zum Hauptthema dieses Tages nicht überflüssig, aber ich denke, hierin gewiß mich mit Ihren Wünschen belegend, mich möglichst kurz zu fassen.

Wie überall auf dem Continente, so hat auch die österröisch-ungarische Monarchie dem Zug nach einem gemäßigt protectionistischen Handelsystem folgend mit vielen Staaten Handels- und Zollverträge und Uebereinkünfte betreffend die Veterinärpolizei abgeschlossen. Solche wurden zu Ende des vorigen Reichstags und im Verlaufe des jetzigen inactiuert, die wichtigsten jene mit Deutschland, Rußland, Italien, Rumänien, Serbien. Und unter diesen internationalen Vereinbarungen befindet sich auch jene über Vorkehrungen gegen die Choleraepidemie. In Verbesserung und Fortbildung der Rechtspflege kamen die Gesetze über summarisches und Mandatsverfahren, Strafverfolgung und Strafgelehrerverwendung, Verbesserung der grundbüchlichen Eintragungen in Erbschaftsangelegenheiten zu Stande. Das Gesetz zur Regelung der Beamtenbezüge, nicht nur für die bedeutende Classe der Staatsbürger, sondern für das Staatsganze ein wesentliches Interesse, hat begründeten Klagen, wenn auch nicht vollständig abgeholfen und hier darf ich wohl erwähnen, daß die gründlichen und mühevollen Arbeiten eines sächsischen Abgeordneten, des Vertreters des Peltauer Wahlbezirkes, zur Vorbereitung und Schaffung des Gesetzes viel beigetragen haben.

Das Schulkessergesetz, zu dessen Durchführung in Hermannstadt ich eine von den Herren Senator Sigerus und Professor M. Schuller ergriffene Deputation dem Minister vorzusstellen die Ehre gehabt, welche befriedigenden Erfolg hatte, erhielt novellarische Ergänzung! — Für die Herpesbildung der Baluta sind die grundlegenden gesetzlichen Schritte nahezu einhellig beschlossen worden. Für die Millenniumsfeier wurden die Credite votirt. Den Interessen der Landwirtschaft sind die Gesetze über Befruchtung in den siebenbürgischen Landesherrschaften, — wobei die Verfügungen über Commassationen ergänzt wurden, jenes gegen die Lungenseuche der Rinder, — besonders aber das Feldpolizeigesetz gerecht geworden. Das letztere hat auch die wichtigen Kleinbäuerlichen Verhältnisse vor Augen gehalten, vielen unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht und wird sich bei umsichtiger Durchführung sicher als werthvoll und wohlthätig erweisen.

In Sachen des Volksunterrichtes sind der 26. Gesetzartikel von 1893 und der 27. Gesetzartikel von 1894 geschaffen worden. Der erstere regelt die Bezüge der Lehrer an Gemeinde- und confessionellen Elementarschulen, der andere die Pensionsansprüche der Directoren, Professoren und Lehrer an solchen öffentlichen Lehranstalten, wo hiesfür aus Staatsmitteln oder sonstwie nicht vorgezogen ist. Im letzteren, welcher zweifelsohne den Interessen große und bisher schwer entbehrete Vortheile zuzuwenden, ist ausgesprochen, daß der Beitritt bereits bestehender Unterrichtsanstalten von der freiwilligen Entscheidung der Schullehrer abhängt. Unsere confessionelle Schulbehörde hat hierin, da sie bereits vorsehrt, nicht Gebrauch gemacht.

Im ersten Gesetz ist das Minimum der Schullehrerbezüge und sind die Bedingungen festgelegt, unter denen der Unterrichtsminister die unzulänglichen Mittel der Gemeinde und Confession ergänzt. — Aus bekannten Gründen ist es bei uns möglich gemacht, das Ansuchen um diese Staatsunterstützung zu vermeiden.

Allerdings haben nicht diese angeführten Gesetze, sondern die vor wenig Monaten sanctionirten kirchenpolitischen Gesetze diesem Reichstag die Signatur gegeben. Einbringung, Verhandlung, Sanctionirung dieser Gesetze sind von so lebhafter andauernder Theilnahme im ganzen Lande begleitet worden, daß Sie mir vielleicht zustimmen, wenn ich hierüber heute eine Besprechung nicht angezeit erachte und nur folgende Bemerkung mir gestatte: Bei uns hat die Kirche seit Jahrhunderten hohe, sehr hohe Verdienste um unser Volkthum erworben; bei uns standen und stehen zu einem größeren Theil als früher unsere besten Geister in engen Beziehungen zur Kirche. Der Dank für jene Verdienste, der Einfluß dieses geistigen Factors spiegelt sich bei uns in einem mehr als andernwärts entwickelten kirchlichen Sinne und

bies ist bei unserer, des sächsischen Volkes Theilnahme an diesen gesetzgeberischen Vorgängen zu Tage getreten und bei deren Beurteilung zu beachten.

Was die im Abgeordnetenhaus wahrgenommenen Stimmungen anbelangt, so ist eine von Leidenschaft nicht freie Kampfstimmung der oppositionellen Parteien gegen das jeweilig führende Cabinet zu constatiren. Die Neuwahlen, aus denen das jetzige Abgeordnetenhaus hervorging, hatten die unendlich gewordene parlamentarische Situation nicht sonderlich gebessert; gleich anfangs wurde die Vertrauensfrage in nicht vierhalb Monaten dreimal, d. i. bei der Adreßdebatte, in der Generaldebatte des Budgets und bei Gelegenheit der Indemnität in gründlicher Wiederholung verhandelt und wurde auch weiters breiwpurig erörtert.

Die Unzufriedenheit der die nationalen Schlagworte aus Neigung und Tactik kräftig betonenden Opposition mit den königlichen Ansprüchen in Güns und Boroshebes, mit dem Verhalten der Regierung gegenüber den vorgekommenen patriotischen Demonstrationen ist oft in stürmischen Sitzungen zum Ausdruck gekommen.

Als neues Element im Abgeordnetenhaus wäre man versucht, das bei der letzten Verhandlung des Ackerbau-Budgets hervorgetretene Agrarierthum zu bezeichnen. Indeß ist in Ungarn, wo die agrarischen Interessen selbstverständlich schon nach der Zusammensetzung des Parlaments wenig Wegerschaft zu bekämpfen haben und mehr durch die Concessionen an fremde Staaten sich benachtheiligt fühlen, wohl kaum vor einem dauerhaften Eingreifen dieses nach norddeutschem Muster aufstrebenden Systems in die Parteipolitik zu fürchten und das diesmalige Hervortreten vor eigentlich nur eine Folge der Vorgänge im Schoße des mächtigen ungarischen Landwirthschaftsvereins, wobei ein Versuch der Regierung, dort zu größerem Einfluß zu gelangen, wahrgenommen werden sollte.

Erster erklährt dem Abgeordnetenhaus der in den letzten Tagen, vorläufig mit einem einzigen Vertreter geführte Einzug der katholischen Volkspartei, welche beim zweiten Ansturm, bei der Wahlturner Wahl, zwar geschlagen worden ist, aber nach erbittertem, lange schwankendem Kampf, der die Aussicht auf bedrohlichere Parteierziehung eröffnet.

Diese Parteierziehung, welche mit dem zusammenhängt, was außer der bereits erwähnten Signatur dieses Reichstages in einer Geschichte desselben am stärksten hervorgehoben wird, nämlich mit den häufigen ersten Ministerkrisen, — diese Parteierziehung hat zuerst greifbare Form mit der Bildung der sogenannten Dissidentengruppe angenommen. Die Mitglieder dieser Gruppe sind von verschiedener Auffassung politischer Fragen, durch Unzufriedenheit mit der Kirchenpolitik vorläufig vereinigt, durch die festen staatsrechtlichen Anschauungen ihres derzeitigen Hauptes aber von den Oppositionsparteien getrennt.

Ihr Austritt aus der liberalen Partei hängt auch mit dem ersten Mißlingen des Versuches, durch den Banus eine kräftige Partei und Regierung zu schaffen, zusammen.

Nach dem Austritt des Grafen Szapary regierte zwar das Ministerium Weterle in Fortsetzung und Verschärfung der früheren Politik bis zu jenem Austritt mit starker Mehrheit im Parlament; doch sah es sich schon im Sommer des Vorjahres zur Abdankung veranlaßt. Es wurde wohl neuerdings mit der Leitung der Geschäfte betraut, aber keine zweite Amtsperiode ist, wie wir wissen, nicht von langer Dauer gewesen; es erfolgte ein nochmaliger Versuch mit dem Banus, und da auch diesmal am geringen Entgegenkommen der Parteien die Fusion scheiterte, kam der entschiedene Wunsch der Krone, aus den Reihen der liberalen Partei die Regierung hervorzugehen zu lassen, in der Vertrauensfrage des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Baron Banffy mit der Bildung dieses Cabinets zum Ausdruck.

Und hier, nachdem die in diesem Zusammenhang erwachte Bewegung im ersten Wahlbezirk von Hermannstadt lebhafter aufgetreten ist, glaube ich, die weitere Besprechung dem Vertreter dieses Wahlbezirkes überlassen zu sollen, und bitte die geehrte Wählerversammlung, seinen Ausführungen folgen zu wollen. (Lebhafte Beifall.)

II.

Rede des Dr. Karl Wolff.

In den Beisitzungen, mit welchen die Verlesung der Reichstagswähler von Hermannstadt die Berichte der Herren Abgeordneten begleitet, hat Ihnen, geehrte Herren Abgeordnete, ein Echo schon geantwortet.

Wir danken Ihnen, geehrte Abgeordnete, daß Sie inmitten der parlamentarischen Arbeit die Mühe nicht gescheut haben, in unserer Mitte zu erscheinen und ausfallenden Bericht über die gegenwärtige Lage zu erstatten. Wir sprechen Ihnen aber nicht nur den Dank, sondern auch unser Vertrauen aus und dieses deshalb, weil Sie in einer schweren, wirksamstehenden Zeit, in der es geht und brodeln, die Lebensschiffen erwahten und die Meinungen schwanken, den richtigen Platz gewählt und in Treue behauptet haben.

Als Sr. Majestät nach einer wochenlangen Ministerkrisis, nachdem mehrere Vertrauensmänner der Krone die Bildung eines neuen Cabinets abgelehnt hatten, den gegenwärtigen Ministerpräsidenten zur Uebernahme der Regierung berief, da hing viel von den Stimmen der sächsischen Abgeordneten ab. Eine seltene Fügung des Schicksals hatte es mit sich gebracht, daß sie gleichsam die Waage bezogen hatten zum Schutze der Reichstagspartei, der sie angehören, der Regierungspartei und der neuen Regierung. Der Versuch trat heran: Sollten sie in der Partei bleiben oder austreten? Traten sie aus, so würde die Regierungspartei in die Minorität gekommen sein und Sr. Majestät hätte entweder eine neue Regierung berufen oder den Reichstag auflösen und Neuwahlen anordnen müssen. Ein politisches Mirakel, verderblich der Ruhe des Landes, verderblich auch dem Ausgleichswerk vom Jahr 1867, wäre vielleicht entstanden. Ausgleich, Ministerium und liberale Partei waren in dieser Stunde in die Obhut der sächsischen Abgeordneten gegeben. Sie haben diese Obhut treu gehalten, eine erste Probe bestanden.

Wir halten Treu' Dem, der sie uns hält. Es ist nicht die Selbentreue furchtbarer Unterwürfigkeit, die wir halten, sondern es ist die feste, auf Ueberzeugung beruhende Treue von freien Männern. Darum mochten Sie, meine geehrten Herren Abgeordneten, die Ueberzeugung sich verschaffen, ob Sie auf dem Boden, auf dem Sie bisher gestanden, auch furchtlos stehen könnten, ob Sie durch die Treue, die Sie nach der einen Seite erweisen, nicht unten würden diesem Boden, auf dem Sie stehen. Sie sind auf Grund des sächsischen Volksprogrammes gewählt worden. Sie müßten wissen, ob dieses Programm auch von der neuen Regierung anerkannt werde. Dies ist geschehen. Der Herr Ministerpräsident hat es in öffentlicher Reichstagsitzung für vereinbar erklärt mit dem Programm der liberalen Partei, für vereinbar mit der Richtung, welche die Regierung einschlagen will, eingeschlagen wird.

Wir billigen und wünschen daher, daß unsere Abgeordneten in der Regierungspartei bleiben, natürlich so lange, als unsere Lebensbedingungen darin gepahrt werden können. Wir sind auf diesem Fied des Vaterlandes von jeder eine Grenzwaht des ungarischen Staates gewesen und wollen es bleiben. Damit wir es bleiben können, müssen wir leben, wie wir in unserer mit dem Staatsleben verträglichen Eigenart leben können. Das ist auch ein Interesse des Staates, daß jedes Glied lebenskräftig sei. Je kräftiger wir leben und uns entwickeln können, um so kräftiger können wir an diesem Grenzwaht, in dieser alten Hermannstadt, den Staat stützen, unseren Beruf als Grenzwaht erfüllen. So wollen wir es halten, treu uns und treu dem Vaterlande. (Anhaltender Beifall.)

III.

Schlusswort des Dr. Karl Wolff.

In seinem Schlussworte erklärte Dr. Karl Wolff, daß er sich nur mit der Rede des Herrn Gegenantragstellers (Dr. Schullerus) kurz beschäftigen wolle. Die Rede sei in der Form ausgezeichnet gewesen; die oratorischen

Flumen verbergen aber nur den Dolch, mit dem das Volksgemüth zur Empörung gereizt werden sollte, die Leidenschaften geweckt werden sollten. Auf die Gefühlsregung wolle er nicht näher eingehen, sondern sich nur an einige thatsächliche Bemerkungen halten. Es ist nicht richtig, daß der neue Ministerpräsident deshalb auf den Schild gehoben worden, weil er die Verkörperung des Chauvinismus ist und Ungarn auch sprachlich einheitlich, magyarisch machen wolle. Die neue Regierung habe vielmehr den Kurs erhalten, in der Kirchen- und in der Nationalitätenpolitik maßigend zu wirken. Der Herr Gegenantragsteller hat von Licht und Schatten gesprochen. Man kann aber von seiner Rede nicht sagen, daß sie überhaupt Licht und Schatten vertheilt hat. Er hat nur die schwarzen Punkte gelucht und an einander gereiht; deshalb hat seine Schwarzmalerei auch ein recht schwarzes Bild zu Stande gebracht. Da erfordert es nun die Objectivität, den schwarzen Punkten auch die Lichtpunkte gegenüberzustellen.

Der Ministerpräsident hat wohl die nationale Einheit des Staates betont, aber andererseits mit einer Entschiedenheit, wie sie seit lange nicht von der Regierungsbank vernommen worden, versichert, daß die Rechte der nichtmagyarischen Bürger, welche auf dem Nationalitätengesetze beruhen, gewahrt werden müssen. Der Ministerpräsident hat ferner in der Sachdebatte wohl die Parteibildung nach nationalen Gesichtspunkten mißbilligt, aber in feierlicher Weise, wie es vor ihm nicht geschehen ist, nämlich in öffentlicher Reichstagsitzung, also im Angesichte des Landes, das sächsische Volksprogramm als vereinbar mit dem Programm der liberalen Partei und mit der Richtung der Regierung bezeichnet. Das ist doch eine Anerkennung des Volksprogrammes. Wollen Sie doch diese Anerkennung nicht wegdeuteln, die Wortklauberei und Wortspalterei nicht zu weit treiben. Am wenigsten ist die Wortklauberei in der Politik am Plage. Die Politik ist nicht Dogmatik, nicht Theologie, in der man darüber geritten hat, ob es heißen soll: „Das ist“ oder „Das bedeutet“, und über diesem Wortstreit in zwei verschiedene confessionelle Lager auseinandergegangen ist.

Die Politik ist zweckmäßiges Handeln, von dem sehr wichtige Interessen abhängen, der Bestand der Staaten, das Schicksal der Völker. Mit dem politischen Handeln ist eine Verantwortlichkeit verknüpft, wie kaum auf irgend einem anderen Gebiete menschlichen Handelns. In der Politik darf man nicht einen Schritt thun, bevor man nicht weiß, welches der zweite Schritt sein wird. Das ist nun die schwächste Seite an den Ausführungen des Gegenantragstellers, daß er wohl den Austritt der Abgeordneten aus der Regierungspartei fordert, aber auf die Frage: Was dann? keine klare Antwort gibt.

Was wollen wir Alle? Uns erhalten. Aber da dürfen wir nicht den Streit vom Zaune brechen. Wir müssen den Streit führen, wenn er uns aufgewungen wird um Volksgüter, die man uns nehmen will, nicht bloß mit Worten. Wenn man uns die Schule, die Autonomie der Gemeinde thatsächlich nehmen will, dann werden wir wie ein Mann zusammenstehen in der Bertheidigung. Aber kämpfen um des Kampfes willen — das ist nicht eine Politik der Selbsterhaltung, sondern Selbstvernichtung, Selbstmord. Wer für sein Volk kämpfen will, kann es auch im Frieden thun. Der Kampf im Frieden heißt Arbeit für die Erhaltung und Entwicklung des Volkes, für die Festigung seiner Einrichtungen, seines Bestandes. Dieser Kampf im Frieden ist schwieriger, als der gegen äußere Feinde in Wort und Schrift, in Reden und Zeitungsaufstößen. Dieser letztere Kampf erscheint ruhmvoll, glänzend, während die Arbeit beschiden ist. Der Kriegsgedäch, die Uniform blendet das Auge, der Arbeitsittel riecht nach Schweiß. Wir Sächsen sind ein Volk von Bürgern und Bauern, wir tragen den Arbeitsittel mit Stolz und in Ehren, aber wir sind nicht für glänzende Kampfpavaden eingerichtet. Wir führen den Kampf nur als Nothwehr.

Die ministeriellen Erklärungen nöthigen uns den Kampf nicht auf, sondern ermöglichen uns den Frieden, den wir so lange halten werden, als man ihn uns hält und den wir austüben können und sollen für die Arbeit und Wohlfahrt des Volkes. (Anhaltender Beifall.)

Einer uns zukommenden Mitteilung zufolge sollen für den Gegenantrag Dr. Schullerus' nicht 10, sondern 20 bis 30 Wähler gestimmt haben.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 9. Februar.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich auch heute noch mit dem Justizbudget. Polonyi suchte den gewissen Justizminister durch allerlei Lob und Tadel, mit welchen er denselben sieben Viertelstunden lang überhäufte, zu einer Antwort zu provociren. Allein ihm antwortete nicht Desider Szilagyi, sondern Arthur Jellinek, der den Kronjuristen des reformfeindlichen Theiles der äußersten Linken in einer glänzenden Improvisation abführte, welche die lobenswerthen Tendenzen und die stupende Geschicklichkeit seines sehr geachteten Vortragners unter allgemeiner Aufmerksamkeit und auch unter Zustimmung der großen Mehrheit nachwies. Redner wies dann auch die Grundlosigkeit der von den übrigen oppositionellen Rednern vorgebrachten Anschuldigungen nach. Zum Schlusse würdigte Redner, der von allen Liberalen zu seinem großen rednerischen Erfolge beglückwünscht wurde, das Programm des neuen Ministers in schwingenden Worten.

Márey setzte die Recriminationen seiner Partei gegen die frühere Justizleitung fort, dieselbe habe bei den Ernennungen zahlreiche Richter präterit. Die Ernennung Jitvay's zum Präsidenten des Budapestser Gerichtshofes sei die Folge von Ovationen gewesen, deren Mittelpunkt Szilagyi vor Jahren in Steinamanger war.

Die Organisation der Codifications-Commission ist ebensowenig befriedigend als die Erfolge es sind, welche dieselbe aufzuweisen hat, deren Wirksamkeit übrigens für das Haus ein Geheimniß geblieben ist, da der Minister den versprochenen Bericht nicht vorgelegt hat. Redner urgte dann die Regelung des Verlorenschäftsverfahrens nach Prälaten, da auf diesem Gebiete jetzt unerträgliche Zustände herrschen.

Und nun erhob sich — zu allgemeiner Sensation — Desider Szilagyi um auf die obige Provocation zu antworten. Zunächst konnte der Exminister die Mittheilung machen, daß der von der Opposition vermisste Bericht über die Thätigkeit der Codifications-Commission bereits fertig ist. Was die Präterierung von Richtern bei Beförderungen betrifft, so habe er sich niemals an die Tour, sondern an die Fähigkeit und das Verdienst gehalten, wie dies auch im Gesetze begründet ist. Jeder Richter hat die Ueberzeugung gewonnen, daß er seine Beförderung auf seinem anderen Wege, als durch eigenes Verdienst ermöglichen könne. Ob aber der beförderte Richter an einer Feier zu Ehren des Ministers in Steinamanger theilgenommen, weiß der Redner nicht, hat es aber auch zur Zeit, da diese Beförderung erfolgte, nicht gewußt. Da Polonyi sich während der Rede Szilagyi's immer bemerkbar machen wollte, erhielt auch er einige Reutenhiebe. Selbstverständlich entrißte Replik des so arg Behandelten. Auch Márey quittirte die erfahrene Uebertreibung und schließlich sah sich auch Desider Szilagyi veranlaßt, zu dupliciren.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen. Die Schlussreden werden am Montag stattfinden.

Géza Polonyi interpellirte den Minister des Innern wegen einer für das Jänner Comitae angedacht unpassenden feuerpolizeilichen Maßregel. Das Ministerium hat bezügliche Statut abändern sollte, jedenfalls den speciellen Verhältnissen nach Thunlichkeit Rechnung tragen. Diese Antwort wird vom Interpellanten und vom Hause zur Kenntnis genommen.

Im
haus des
schule in
Reichstags-
und 16.
Eb
An
Se
als seine
gestellen,
die besch
Besuch d
dauernde
In
der Juge
bot, aber
Stimme,
steine zu
die Mauern
würdiges
Se
allergüdt
Julius
Bericht
theilung,
Genie-Ob
1. Classe
Victor v.
mannst
Anlaß
Abende
Saale
7 Uhr
G. R. R.
der Ung
Die
15., 22.
einer Ein
Verlauf
Baron B
hatte 4
Sohn geb
und 10.
Ein Grund
daß er da
von den
empfohlen,
an, erhielt
Tausch, f
ein Jahr
jurdischen
wieder in
siebenbürg
die Gener
Vorhande
die Tochter
1851 erfo
nicht zum
Wittmer.
Tausch
lebt seitde
vertrauens
Lieutenant
begangen
diente, zu
Namen,
Genannter
dem jünger
der Na
Uebertretu
Wesphälisch
telegraphisch
langte befi
mit dem
photograph
Rechnung
gegen ange
zugeben.
ist am 9.
Friedhofe
ist am 4.
Budapest
Resultat
Vortrag
Behring'sch
die volle U
Erfolg ang
jedes ander
Kofai, abge
Fälle, nicht
Berengung
handlung e
Brantheiten
die Wirkung
zu einem Ge
eintreten
*) Si

Stimmen aus dem Publicum. Frauenvereins-Ball.

Am Samstag den 16. d. M. findet im Saale des Gesellschaftshauses der diesjährige Frauenvereins-Ball zur Unterstutzung der ev. Mädchenschule in Hermannstadt statt. Die Eintrittskarten zu 1 fl. werden bei der Vereins-Vorsteherin (Josefine Biels, Seltnergasse Nr. 25) am 14., 15. und 16. d. M. gegen Vorweisung der Einladung ausgegeben. Ebenfalls sind noch einige Logen à 6 fl. 50 kr. zu haben. An der Abendcasse kostet eine Karte 1 fl. 50 kr. Seit zwanzig Jahren hat unser Verein das Glück gehabt, seinen Ball als feinen Ehrenabend zu betrachten, an dem die gesellschaftlich Hochgestellten, oft nur vorübergehend zu Hermannstadt Bewohner zählend, sowie die besten Mitglieder unseres Vereines sich bereiferten, durch den Besuch dieses Balles unsere Bestrebungen zu unterstützen und ihre fortwährende Theilnahme zu beweisen. In diesen 20 Jahren ist die Hand alt und müde geworden, welche der Jugend so oft zu Tanz und mannigfaltigen Vergnügungen Gelegenheit bot, aber ich hoffe, auch die neue Generation folgt unentwegt der traditionellen Stimme, welche immer drängender ruft: „Kommt, kommt unerwartet die Bausteine zu sammeln,“ daß, so Gott will, durch Frauenhände gefördert, bald die Mauern in Hermannstadt emporragen, in denen unsere Schulmädchen ein würdiges, weites Heim für ihre Erziehung und Fortbildung finden sollen! Hermannstadt, 12. Februar 1895.

Josefine Biels, Vorsteherin des Frauen-Vereines zur Unterstutzung der evang. Mädchenschule in Hermannstadt.

Local- und Tagesnachrichten. Hermannstadt, 12. Februar.

(Verleihung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen allergnädigst über Vortrag des k. u. g. Handelsministers dem Ministerialrath Julius Gerge den Staatssekretärs-Titel und Charakter zu verleihen. (Ergänzung.) Den in unserem geistigen Blatte enthaltenen Bericht über den Artillerie-Unteroffiziers-Ball ergänzen wir mit der Mittheilung, daß auf demselben außer den namentlich angeführten Epigen auch Genie-Chef Oberst Albin Kropf, Sanitäts-Chef l. und l. Oberstabsarzt 1. Classe Dr. Franz Stangl und Justiz-Referent Oberstlieutenant-Auditor Victor v. Prati anwesend waren. (Vorlesungen.) Der Professoren-Körper des Hermannstädter k. u. g. Staats-Obergymnasiums veranstaltet aus Anlaß des tausendjährigen Bestandes Ungarns einen acht Abende umfassenden Cyclus von Vorlesungen, welche im großen Saale des Comitathauses abgehalten werden und jedesmal um 7 Uhr Abends beginnen. Die erste dieser Vorlesungen wird Professor G. Kárpáthy am Freitag den 15. d. halten über: „Die Wanderung der Ungarn und die Landnahme.“ Die übrigen Vorlesungen finden den 22. und 27. Februar, den 9., 15., 22. und 29. März, die letzte den 5. April l. J. statt. — Der Preis einer Eintrittskarte für alle 8 Vorlesungen beträgt 1 Krone und hat deren Verkauf die Buchhandlung des Herrn Georg Meyer (Großer Ring, Baron Bruckenthal'sches Palais) aus besonderer Gefälligkeit übernommen. (Zur Erinnerung.) Josef Fr. Trausch*) Trausch hatte 4 Kinder: 3 Töchter geboren 1820, 1822 und 1826 und einen Sohn geboren 1842. Auf dem 1837-er Landtag wurde Trausch zur 2. und 10. Subernialratsstelle von den siebenbürgischen Ständen candidirt. Ein Grund, daß er diese Stelle nicht lebhafter anstrebte, war wohl der, daß er damals keinen Sohn hatte. Am 20. September 1847 wurde Trausch von den Ständen Sr. l. und k. Majestät zur Erhebung in den Adelsstand empfohlen, bei seiner Pensionirung im Jahr 1860 suchte er auch darum an, erhielt aber diese Erhebung nicht. 1860 bezog sein Sohn Josef Karl Trausch, jetzt Grundbesitzer in Kronstadt, die Universität in Wien, um die ein Jahr früher an der l. k. Rechtsakademie in Hermannstadt begonnenen juristischen Studien fortzusetzen. Seitdem wohnte Trausch nur hin und wieder in Hermannstadt, so daß er den Ausübungsjahren des Vereines für siebenbürgische Landeskunde nur selten präsidiren konnte, doch besuchte er die Generalversammlungen des Vereines, bis er 1869 auf die Stelle des Vorstandes des Vereines resignirte. Am 9. Februar 1819 heiratete Trausch die Tochter des späteren Stadtparrers Greising. Nach deren am 15. Juli 1851 erfolgten Tode heiratete Trausch aus Rücksicht auf seine 4 Kinder nicht zum zweiten Male, sondern blieb die letzten 20 Jahre seines Lebens Witwer. Bald nach Trausch's Tode (1871) gab sein Sohn Josef Karl Trausch seine Stelle als Magistratssekretär in Kronstadt (1872) auf und lebt seitdem als Grundbesitzer in Kronstadt. Josef Trausch, Grundbesitzer. (Verhaftungen.) Am Montag erhielt ein Polizeiorgan von vertrauenswürdigster Seite die Mittheilung, daß der hier weilende ehemalige Lieutenant Labislav Lazarevic als Schreiber in Kronstadt Veruntreuungen begangen habe. Lazarevic, der, als er activ war, in Hermannstadt diente, wurde umso mehr in Haft genommen, als er sich hier unter dem Namen „Huber“ aufhielt. Auf geforderte Anfrage in Kronstadt, wurde Genannter der l. Staatsanwaltschaft übergeben. — Dasselbe geschah mit dem suspendirten Roder Notár Deu, welcher von einem Comitaths-Beamten in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. arretirt wurde. Deu ist wegen Uebertretung des Wehrgesetzes angeklagt, weil er bei Nachstellungen für Wehrpflichtige andere untaugliche Personen vorgeführt haben soll. Das telegraphisch um eine Verfügung angegangene Bezirksgericht Neusmarkt verlangte dessen Uebergabe an die l. Anwaltschaft. (Verloren) wurde gestern Nachmittags ein Geldtäschchen mit dem Inhalte von einer Fünfer-Note, drei Silbergulden, einem kleinen photographischen Bilde und einer auf den Namen der Verlussträgerin lautenden Rechnung einer hiesigen Buchhandlung. Es wird ersucht, das Geldtäschchen gegen angemessene Belohnung in Administrations-Localen dieses Blattes abzugeben. (Aufgefangen) wurde in Neppendorf eine Jagdhündin. (Todesfälle.) Johann Schmidt, l. ung. Postmeister i. P., ist am 9. d. in Sarany gestorben und gestern auf dem dortigen evang. Friedhofe beerdigt worden. — Emil Brem, l. und l. Hauptmann-Auditor, ist am 4. d. in Nagula gestorben. (Ueber das Heilserum.) Im k. u. g. Verein der Aerzte in Budapest hielt Professor Bokai am 8. d. einen Vortrag, in welchem er das Resultat seiner mit dem Heilserum vorgenommenen Versuche schilderte. Der Vortrag culminirte in folgendem: Bokai betrachtet seine Versuche mit dem Heilserum für beendet und hat sich auf Grund von 120 Fällen die volle Ueberzeugung verschafft, daß das Heilserum gegen Diphtherie mit Erfolg angewendet werden kann, bei welcher Krankheit es an Wirksamkeit jedes andere Heilverfahren übertrifft. Eine unangenehme Nebenwirkung hat Bokai, abgesehen von einem netzartigen Hautausschlag bei etwa 10%, der Fälle, nicht beobachtet. Bei schwerer, mit Erstidungsanfällen verbundener Verengung des Rsthlopfes (croup laryngis) ist jedoch auch bei dieser Behandlung ein operativer Eingriff (Tracheotomie) unbedingt notwendig. Bei Krankheiten, welche vom Anfang an einen septischen Charakter haben, ist die Wirkung des Serums zweifelhaft. Auch ist dieses nicht im Stande, die zu einem Herzschlag führende Herzschwäche, welche nach überstandener Krankheit einzutreten pflegt, zu paralyziren. Die Frage der prophylactischen Impfung

kann Vortragender in Ermanglung entsprechender Versuche seinerseits nicht für entschieden betrachten; auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen blidt er jedoch vertrauensvoll in die Zukunft und glaubt, daß auch diese Impfungen sich bewähren werden. In der Wiener Gesellschaft der Aerzte wurde die Debatte über das Diphtherie-Heilserum mit Vorträgen der Herren Professoren Monti und Palka auf geschloffen. Professor Monti gab eine geradzue überausgehende Statistik der glänzenden Heilerfolge bei der Verwendung des Serums in verschiedenen Städten. Nach dieser mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit außerordentlichem Fleiße zusammengestellten Uebersicht ergibt sich für die Beobachtungsperiode von Ende October 1894 bis Jahreschluß bei einer Totalziffer von 3888 mit Heilserum behandelten Diphtheriekranken nur eine Sterblichkeit von 713, gleich 18 Percent. Hieron entfallen unter Anderem auf Wien (bei ärztlicher Behandlung durch die Professoren Baron Wiberhofer, Gänbinger, Monti, Heim, Unterholzner): 237 Kranke, 54 Todesfälle = 22.8 Percent; auf Prag: 110 Kranke, 14 Todesfälle = 12.7 Percent; auf Triest: 252 Kranke, 45 Todesfälle = 17.8 Percent; auf Budapest 35 Kranke, 5 Todesfälle = 14.2 Percent; auf Berlin: 1109 Kranke, 193 Todesfälle = 17.4 Percent; auf Paris: 490 Kranke, 64 Todesfälle = 13 Percent; auf London: 1190 Kranke, 278 Todesfälle = 23.3 Percent. Professor Monti schloß seine Darstellung mit den Worten: „Das ist wohl der beste Beweis, daß das Heilserum eine günstige Beeinflussung der Sterblichkeit bewirkt habe. Arbeiten wir, ohne uns stören zu lassen, weiter, und es wird uns gelingen, diese Methode so zu vervollkommen, daß sie zum Heile aller Kranken reichen wird.“ (Drei Personen erfroren.) Drei Bewohner des Dorfes Dreb, welche in einem Walde Holz fällten, wurden auf dem Rückwege vom Schneesturm überfallen; zwei derselben wurden am nächsten Tage erfroren aufgefunden. Der Dritte, welchem es gelang, das Dorf zu erreichen, starb gleichfalls durch Erfrieren. (Die Ermordung des Advocaten Dr. Rothziegel.) Mit der durch das Geständniß des Solicitators Gustav Eichinger geklärten Sachlage in der Rothziefen-Affäre — wie man aus Wien meldet — die behördlichen Nachforschungen nicht abgeschlossen. Die Erhebungen erstrecken sich hauptsächlich darauf, feststellen zu können, ob man es mit einem Mordact oder mit einem Raubmord zu thun hat. Die Behörde glaubt nämlich, genug Anhaltspunkte gewonnen zu haben, welche dafür sprechen, daß Eichinger außer den im Registraturkasten der Kanzlei verborgen gehaltenen drei Südbahnprivatitäten auch noch andere Werthpapiere und namentlich Baargeld gepreud hat, und sie hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß jene Hundert-Gulden-Note, mit welcher der Mörder, unmittelbar nach vollbrachter That den vierzehnjährlichen Jins gezahlt hat, geraubt worden sei. Gewiß ist, daß die Rechnung über die im Monate Januar vereinnahmten und verausgabten Gelder zu seinen Ungunsten nicht stimmt und daß er unbedingt in irgend einer bisher noch unauferklärten Weise sich Geld beschafft haben mußte. Von dem dem Dr. Rothziegel zwischen dem 16. und 18. Januar mittelst Einbruchs gestohlenen Schmutzgegenständen will der Solicitator nichts wissen, auch will er sich nicht erinnern, ob er den Kanzeistührer Schlüssel, welcher um 3 1/2 Uhr Nachmittags auf der Stiege des Hauses Rudolfplatz Nr. 6 gefunden worden war, weggenommen oder verloren habe. Im Auftrage des Untersuchungsrichters hat sich Polizei-Commissär Studart nach Feldberg begeben, um den dort lebenden Schwager Eichinger's, der sich am 18. v. M. in Wien befand, darüber zu vernehmen, wie der Solicitator diesen Tag zubrachte. Eichinger kam nämlich am 18. v. M. nicht in's Bureau, und es besteht die Vermuthung, daß er damals die verschundenen und vermuthlich von ihm gestohlenen Pretiosen verkaufte. Die Enthaltung der Frau Eichinger ist in fünf bis sechs Tagen zu gewärtigen, wenn der Gang der Untersuchung dem nicht Hindernisse entgegenzusetzen sollte. — Vom 9. d. Abends wird aus Wien geschrieben: Die strafgerichtliche Untersuchung gegen den Solicitator Eichinger nimmt ihren normalen Verlauf. Es sind schwere Verdachtsgründe dafür vorhanden, daß Eichinger nicht in momentaner Erregung, sondern nach reiflicher Ueberlegung seinen Chef getödtet und das Verbrechen aus Habgucht beging; er dürfte auch zu diesem Zwede den Hammer gekauft haben. Man glaubt, auch annehmen zu dürfen, daß Eichinger die Südbahn-Privatitäten versteckt hat, um sie später, im Falle er nicht entdeckt worden wäre, sich anzueignen und zu veräußern. Im Schreibische Eichinger's wurde heute ein Revolver aufgefunden und behördlich sequestrirt. (Eine wichtige Neuerung) auf dem Gebiete der Uhrenindustrie ist dieser Tage von einer deutschen Firma zum Musterzuge angemeldet worden. Bekanntlich darf eine Taschenuhr nicht fallen, weil dieselbe alsdann gewöhnlich zerbricht und dabei hohe Reparaturkosten entstehen. Durch eine eigenartige Vorrichtung wird es nun verhindert, daß die Uhr (d. h. das Schwungradchen, welches sich hin und her bewegt) tragen den keinen Hälften, welche in Steinlöchern laufen, selbst dann nicht brechen können, wenn man die Uhr mit Gewalt auf den Boden wirft. Wie wichtig diese Erfindung ist, wird Jedem sofort einleuchten. (Bei Mangel an Appetit, Sobrennen,) überhaupt bei allen Arten Magenbeschwerden empfehlen wir der besonderen Beachtung unserer geehrten Leser „Egger's Soda-Pastillen“. Erhältlich in Original-Boxen à 30 kr. in allen Apotheken und besseren Droguenhandlungen, sowie in der Fabrik pharmaceutischer Zuckerwaren und Chocoladen A. Egger's Sohn, Wien-Rußdorf.

Deutsches Theater. Hermannstadt, 12. Februar.

Der gestern auf hiesiger Bühne zum ersten Male aufgeführte Schwank „Zwei Wappen“ von Blumenthal und Kadelburg hat wenig Handlung, entschädigt aber hiesfür ausgiebig durch einen förmlichen Wolkbruch von witzigen Einfällen; dies verbürgt unstreitig einen heiteren und flibelen Abend, und das ist ja doch die Hauptsache, denn was nützt viel Handlung ohne Geschick mit Dargeweile? Im ersten Act sehen wir, daß der junge Rudolf von Wettingen in die niedliche Mary Forster, die mit einer Freundin aus ihrer Heimatstadt Chicago über das große Wasser nach Deutschland gekommen und die er in einem Baderie kennen gelernt hat, bis über beide Ohren verliebt ist. Eine Aussprache des jungen Paares wird auf recht drohliche Art herbeigeführt und die Verlobung ist fix und fertig. Der alte Freier von Wettingen muß sich wohl oder übel darein fügen. Als er hört, daß der Vater Forster sich seine Millionen durch ungeheure Schweinefleischtereine erworben, fährt er freilich entsetzt zurück; der Schwiegervater eines Wettingen, deren Ursache schon in den Kreuzzügen den Ritter Schlag empfangen, ein Schlächter! Aber er tröstet sich schließlich damit, daß der alte Forster ja in Chicago lebt, daß er dort von seinem Geschäft festgehalten wird. Der zweite Act spielt in Berlin unmittelbar vor der handesamtlichen Trauung des jungen Paares. Da erscheint plötzlich unangemeldet als große Ueberraschung der Vater Forster, von seiner Tochter mit hellem Jubel begrüßt. Der alte Freier ist natürlich weniger erfreut. Sofort beginnt zwischen den beiden Antipoden in Anschauungen und Lebensgewohnheiten, von denen keiner vor dem anderen zurückweichen will, ein Disput, der schließlich so weit ausartet, daß sie ihre Einwilligung zum Ehebunde ihrer Kinder zurückziehen. Es ist jedoch zu spät; denn da die Väter mit ihrem Streik nicht zu Ende kamen und der Standesbeamte keine Lust hatte, zu warten, treten Rudolf und Mary als bereits Vermählte zu den Erzürnten in's Zimmer. Der dritte Act spielt auf Schloß Wettinghausen. Das junge Ehepaar ist im Begriff, das erste Diner zu geben. Die beiden Väter sind zu längerem Besuche eingeladen; selbstverständlich weiß der Eine nicht vom Anderen, daß er ihn antreffen wird. Forster will in Deutschland bleiben,

um ein seinem Chicagoer Establishment gleichartiges Unternehmen in's Leben zu rufen, worauf er aber später aus Rücksicht auf den Einspruch des alten Wettingen verzichtet. Wieder kommt durch eine Kleinigkeit der alte Pant auf. Als die Väter in voller Aufregung aus dem Zimmer geflücht, setzt sich der Streit, wenn auch in anderen Formen, unter den Kindern fort: Rudolf tritt für seinen Vater ein, Mary für den ihrigen; so gibt es das erste „Gerwürfnis“ in ihrer Ehe. Die Väter haben sich inzwischen beruhigt und veröhnt; als sie wiederkommen, entzündet sich an der Gegenlächtigkeit der Kinder auch ihr Haber auf's Neue. Mitten in den heftigsten Wortwechsel plagt der gleichfalls zum Diner geladene gräßliche Hofmarisch mit Gemahlin hinein. Tableau; aber Mr. Forster ist wild geworden und so entbitt er trotzig das Modell eines Schweines, gewissermaßen sein Wappen, mit dem er für sein Unternehmen in Deutschland Reclame zu machen gedenkt. Im vierten und letzten Act beginnt die Handlung nach dem Diner, bei dem es sehr schön zugegangen sein muß. Rudolf und Mary beschließen, um allem Aerger aus dem Wege zu gehen, mit dem nächsten Zuge in aller Heimlichkeit abzureisen; dieser Zug geht — nach Vosen. Aber auch der alte Forster und der alte Wettingen — sie sind nämlich beide im Grunde die besten Menschen — fassen den gleichen Plan. So finden sich alle mit gepackten Kisten und Koffen zusammen. Schließlich bleibt das junge Paar allein zurück, während die beiden Väter, die einander inzwischen näher getreten, mit einander von bannen fahren. In diese Handlung ist noch die Liebesgeschichte eines im Gelbtauchen und Schuldenmachen sehr wohl bewanderten jungen Adligen, eines Freundes Rudolf's, und der Begleiterin Mary's, einer amerikanischen Witwe, verweben, die zunächst Ordnung in seine Finanzverhältnisse bringt und die er dann als seine Zukünftige nach Amerika zurückleitet. Ein unerlässliches Erfordernis zum Erfolge selbst des vorzüglichsten Schwankes ist eine flotte, wirklich humoristische Darstellung. Die Kräfte unserer gegenwärtigen Theatergesellschaft haben es an solcher Unterstutzung der Verfasser der „Zwei Wappen“ nicht fehlen lassen. Die dankbarsten Rollen sind natürlich diejenigen des alten Wettingen und des alten Forster. Herr Grand mit seinem Amerikaner und Herr Teller mit seinem Reichs-Freierern entwickelten einen fruchtbareren Wettstreit; es wäre schwer zu sagen, welcher von Beiden den Anderen übertroffen. Beide waren in Maäße, Rede und Geberde von der gleichen charakteristischen Komik; Beide wußten sie jede Pointe auf's Schlagende — und doch ohne Aufdringlichkeit — herauszuarbeiten. — Bestechenden Reiz und die Wirkung natürlicher Liebenswürdigkeit verlieh Fr. Waisarth ihrer Missfr. Stephenen. — Mit sehr flottem und ungezwungenem Humor gab Herr Fr. Müller den leichtlebigen Dietrich von Bind. — Fr. Bella (Mary) und Herr Deraun (Rudolf) griffen als Liebespaar tapfer in die Handlung ein. — Die übrigen Rollen sind ohne wesentliche Bedeutung. — Das Publicum amifirte sich köstlich und lachte mit seinem Beifalle nicht. Wer an diesem Abend nicht auf seine Kosten gekommen ist, muß ein unverbesserlicher Pedant und Philister sein.

Original-Telegramme.

Budapest, 12. Februar. Das Amtsblatt publicirt folgende Ernennungen: des Barons Bela Drczy zum Judex Curiae, des Grafen Aladar Andrássy zum Oberstämmerer, des Grafen Tassilo Festerich zum Obertribunalpräsidenten, des Grafen Dionys Drcy, Emerich Jvanka und Johann Latinovits zu lebenslänglichen Magnatenhausmitgliedern, des Ministerialrathes Bela Grenzenstein zum Staatssekretär im Finanzministerium. Aro, 12. Februar. Die neuerliche Krankheit des Erzherzogs Albrecht besteht in Lungenentzündung; sein Befinden ist zufriedenstellend. Sophia, 12. Februar. Der Ministerrath beschloß, in der Acciffrage das Princip der österreichisch-ungarischen Darlegung zu acceptiren. Lebestoff, 12. Februar. Moskowitz jagte vor den Reichenschau-Geschworenen aus, daß die gesunde Leiche die seines Schwagers Daniel Guttmann sei; derselbe verlor mit seinem Bruder 300.000 fl. an der Börse und befaß die Gesellschaft, deren Director er gewesen, worauf Beide mit ihrer Schwefter flüchteten. London, 12. Februar. Ein Newyorker Kabeltelegramm meldet die Rettung der „Cascogne“, die heute dort angekommen ist.

Marktbericht.

Hermannstadt, 12. Februar. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 5.40, mittlerer fl. 5.10, mindester fl. 4.80, Galtsch, bester, fl. 4.50, mittlerer fl. 4.20, mindester fl. 3.90, Korn, bester fl. 3.50, mittlerer fl. 3.30, mindester fl. 3.10, Gerste, bester fl. —, mittlerer fl. —, mindester fl. —, Hafer, bester fl. 2.60, mittlerer fl. 2.40, mindester fl. 2.20, Futtermittel fl. 4.10, Erbsen fl. 1.80, Weiz. Nr. 0 per 100 Rthl. fl. 14.—, Weiz. Nr. 1 fl. 13.—, Weiz. Nr. 2 fl. 12.—, Weiz. Nr. 3 fl. 10.—, Erbsen, per Hekt. 12 tr., Weizen 14 tr., Hülten 10 tr., Hirse 12 tr., Haer, per 100 Rthl., gebundenes fl. 2.20, ungebundenes fl. 2.—, Dremboh, per Kubikmeter, hartes fl. 3.25, weiches fl. 2.20, Kerzen, per Rthl. 46 tr., Seife 80 tr., Rindfleisch 60—60 tr., Rindfleisch mindeter Qualität bei den Poplaren 40—50 tr.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer. Heute Mittwoch den 13. Februar 1895: Abonnements-Vorstellung Nr. 5. Ungerader Tag. Madame Sans-Gêne. Einspiel in 4 Acten von Victorien Carbo.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like 4%ige ung. Gold-Rente, 4%ige Kronen-Rente, etc.

Table with 2 columns: Bond types and prices. Includes items like 4%ige ung. Gold-Rente, 4%ige Kronen-Rente, etc.

*) Siehe Nr. 33 vom 9. Februar

